Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 16. Sitzung (02.09.1850)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage Dr. 6 jum Protofoll ber 16. öffentlichen Sipung vom 2. September 1850.

Bericht ber Budgetcommission

über

Die Rechnungenachweisungen bes Kriegeministeriums fur Die Jahre 1846 und 1847 in Bergleichung mit ben Budgetbewilligungen.

(Siehe Beilagenheft II. Seite 93 bis 105 in Berbindung mit ben Erlauterungen Seite 259 bis 280).

Erftattet von bem Abgeordneten Soffmann.

Meine Berren!

Der größte Theil ber Mehreinnahme rubrt von bem Erlos aus bem Dunger ber, ber nach erhaltener Ausfunft burch eine verbefferte Einrichtung fur bie Abfuhr beffelben in verschiebenen Garnisonen erzielt worben ift.

Aber auch die Position "Erlos aus Montirungsgegenständen" im Boranschlag von 4000 fl. hat 2,224 fl. 25 fr. und die Position "Erlos aus verfauften Pferden" im Boranschlag von 10,400 fl. hat 5,501 fl. 40 fr. mehr abgeworsen, und man könnte baher auf die Bermuthung kommen, daß die Gegenstände noch in zu gutem Zustande verkauft wurden, was sedoch von der Militärverwaltung verneint wird.

Einen Einnahmsposten haben wir übrigens unter ben eigenen Einnahmen ber Berwaltung vermißt, nämlich bie Zinsen von ben bei der Amortisationstasse beponirten Ersparnissen aus dem Durchschnittssonds. Unter ben uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben ber Rechnung pro 1847 erscheinen solche Einnahmen im Betrage von 2,030 fl. Nach der erhaltenen Aussunft sind biese Einnahmen bestimmt, ben Specialkassen bersenigen Berwaltungszweige unmittelbar zu gut zu kommen, aus beren Ersparniß sie absließen. Die Commission kann dieses Berssahren nicht billigen, die Ordnung des Rechnungswesens, die Ordnung bes Staatshaushaltes fordert, daß alle wirklichen Einnahmen auch in der Etatsrechnung in Einnahme erscheinen.

Berhandl. b. II. Rammer 1850. 6. Beil.-Deft.

Musgabe.

Orbentliger Etat.

	THE PERSON OF TH	Ottober Special men.	Art Outer	1040 1	0.34				
			DESCRIPTION OF THE PERSON OF T			4		1846	1847
- in	n ordentlichen Etat .			To be a		The L		1,972,058 ft.	1,969,290 ft.
in	n nachträglichen Bubget			A STATE OF	William .	1	14 15	1,045 ff.	1,045 fl.
bi	irch besondere Borlage.	Menagezuichus	für ben	Wall ber	Theneruna			- 34 800 g	31 800 g

Die Regierung batte geforbert für bie Jahre 1846-1845

burch besondere Borlage, Menagezuschuß für ben Fall der Theuerung . . . 34,800 ft. 34,800 ft. 34,800 ft.

34,800 ft. 2,007,903 ft. 2,005,135 ft. 2,002,347 ft. also mit Ausnahme des unbedeutenden Betrags von 2,788 ft. in sedem Jahre die ganze Forderung.

Die Budgetcommission, welche bie Bewilligung beantragt batte, sprach mit Rudficht barauf am Schluffe ihres Berichtes bie Erwartung aus, bag nunmehr jeber Borwand zu anderer lleberschreitung, als in unvorhersebbaren außerdentlichen Berhältniffen gerechtfertigt fein fonnte, abgeschnitten sein werbe.

in bie Summe bes orbentlichen Budgets eingerechnet ift, vollftandig verwendet wurde.
Da biefer Menagezuschuft nur für ben kall ber Theuerung bewilligt ift (Art. 11 bes Finangesetes vom 21. September 1846, Reggbl. S. 215) also bei seiner Berwendung besonders gerechtsertigt werden muß, so durfte es für bie Zufunft angemeffener sein, benselben nicht dem ordentlichen Budget zuzuschlagen, sondern nur so wie bie Position "Brod" und "Fourage" wenn bie Etatpreise überschritten werden muffen, zu behandeln.

Das Minifterium berechnet diesen Mehrauswand auf 417,446 fl. 59 fr., also noch um 15,192 fl. 13 fr. bober als wir, weil es einen um so viel bobern Betrag ben Durchschnittsfonds zur hinterlegung bei ber Amortisations fasse zurechnet. Wir bringen diesen Gegenstand später zur Sprache. Er hat auf die Rechtsertigung der lieberschreitungen, wovon zunächst die Rede ift, keinen wesentlichen Einfluß.

atfo bie leberschreitung . . 213,761 fl. 59 fr.

und wenn der gleiche Dienststand unterstellt wird, wie er dem Budget zu Grund liegt (5642 Mann), so berechnet sich ber Aufwand per Mann und Jahr auf 41 ft. Die nabere Ausicht des Berfahrens ber Militarvers waltung hinsichtlich bieses fiarfen Auswandes zeigt, daß die Berwaltung baburch, daß sie in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oftober 1847 Mehl und Getreide anfauste und verbaden ließ, in Bergleichung mit den damas ligen Marktpreisen des Brodes, eine Ersparung von 39,858 ft. 14 fr. erzielte.

und wenn ber gleiche Dienststand unterstellt wird, wie er dem Budget zu Grunde liegt (1684 Pferde), so berechnet sich ber Auswand per Pferd und Jahr burchichnittlich auf 193 fl. 42 fr. Die nabere Ansicht ber Lieferungspreise in ber Periode in Bergleichung mit ben gleichzeitigen Marktpreisen von haber, ben und Strob, bat uns zu feinen Bemerkungen Beranlassung gegeben.

Aber einen andern Gegenstand muffen wir bier jur Sprache bringen. Die Rammer von 1846 hat bei Berathung bes Militarbudgete ben Beschluß zu Protofoll niedergelegt:

"Die bobe Regierung zu bitten, funftig wie die Pferdegelber, fo auch bie Fouragebezuge auf bie wirts lich gehaltenen Pferte zu beschranfen."

Die Regierung sagt in ihren Erläuterungen hierüber nichts, allein aus ber nahern Ansicht bes Aufwandes für einzelne Branchen, bei denen es notorisch ift, daß die etatmäßige Pferdezahl nicht gehalten wurde, und aus ber Einsicht von Acten geht hervor, daß die Bitte der Kammer bei der Regierung feine Berücksichtigung gefunden hat. Es wurden überall, wo wir hinsaben, für die volle etatmäßige Pferdezahl die Fouragevergütung und zwar in den hohern Preisansägen bezahlt. Der Mehraufwand für Brod und Fourage zusammen beträgt also

Bei weitem jum größten Theile fintet fich biefe leberichreitung bei ben Positionen Remontirung ber Reiterei

9785 fl. 12 fr. und der Artisserie . . . 1593 fl. 2 fr.

 Flappengelber mit
 : 11,378 fl. 14 fr.

 Etappengelber mit
 : 19,359 fl. 42 fr.

 Berschiedene Ausgaben mit
 : 13,201 fl. 59 fr.

 Pensionen mit
 : 40,204 fl. 55 fr.

Diese so wie mehrere fleinere Ueberschreitungen und selbst einige Positionen, wo Ersparniffe vorfommen, geben zu Betrachtungen Beranlaffung, bie wir ben betreffenden Titeln bes Budgets anschließen, indem wir jene Titel, bei welchen bie Bemerkungen ber Regierung genugen, übergeben.

Tit. I. Ariegeminifterium.

Die Rubrif " Sagen und Gehalte" zeigt fur beide Jahre gufammen bie anscheinend nur unbedeutente

11.

lleberschreitung von 27 fl. 31 fr., und man ift leicht versucht, barüber wegzugeben, aber ein Blid in bie Reche nungen gibt bierbei zu einigen Betrachtungen Beranlaffung:

- 1) Bafrend noch das Jahr 1846 eine Ersparniß von 227 fl. 9 fr. zeigt, ergibt fich schon bei bem Jahr 1847 eine Ueberschreitung von 254 fl. 40 fr. und eine Bergleichung ber Bewilligung mit bem Effectivetat vom 1. Mai 1847 zeigt eine einseitige Steigerung bes Etats um 560 fl., welche ber Hauptsache nach, nämlich mit 500 fl. in ber Zulage bes Prafibenten besteht, die von den Ständen ausbrücklich verweigert worden war.
- 2) Und biese Bulage bezog ber Prafibent bes Minifteriums mit 500 fl. für jedes ber beiden Jahre, ohne wesentliche leberschreitung bes Etats und ohne daß badurch die Subalternen, welche eine erhöhte Bewilligung der Stände vorzugsweise beruchsichtigt wiffen wollte, verfürzt worden waren. Der Etat wußte sich in seinem großen Umfange Mittel zu verschaffen, diese sowie andere Julagen, und sogar noch Remunerationen vorübergebend zu bestreiten. Es wurden nämlich altere Beamte anderweit angestellt, und dafür jungere mit geringeren Gehalten aber größern hoffnungen berufen.
- 3) In der Rechnung von 1846 find für Remunerationen aus der Unterabtheilung "Gagen" 880 fl. verausgabt, während nur noch eine Ersparniß von 227 fl. 9 fr. übrig bleibt, und in der Rechnung von 1847 find aus berselben Unterabtheilung für Remunerationen 150 fl., und für Revisionsgebühren 400 fl., welche die gleiche Natur haben, da sie nicht bewilligt sind, also zusammen für Remunerationen 550 fl. verausgabt, während in diesem Jahre sogar eine Ueberschreitung von 254 fl. 40 fr. sich zeigt. Diese Bewilligungen sind eine Berlegung des Urt. 13 des Finanzgeseges vom 21. September 1846, wonach nur die halfte der Ersparnisse zu diesem 3we de verwendet werten barf.

Die Sache fpricht fur fich felbft. Wir werben auf biefe und andere Unftande, worüber wir noch vorzutragen haben, am Schluffe unferes Berichts gurudfommen.

Tit. II. Abjutanten bes Großbergoge.

Die Rubrif "Gagen und Bulagen" zeigt fur beibe Jahre zusammen eine Ersparnis von 4207 fl. 45 fr. weil, wie die Rechnungen zeigen, fiatt bes im Effectivetat mit 7332 fl. 12 fr. vorgesehenen General-Lieutenants, ein anderer mit nur 5210 fl. vorhanden war. Eine Bergleichung mit dem dem Budget pro 1848 zur Basis bienenden Effectivetat zeigt übrigens, daß diese Ersparnis nur vorübergehend sein sollte, indem neben bewilligten Julagen noch ein vierter Abjutant darin erscheint, während früher nur drei vorhanden waren, und wodurch die Geringerstellung bes Etats in Kolge ber geringern Generalsbesoldung nabezu wieder ausgeglichen ift.

Tit. III. 1. a. Armee Corps : Commando und Generalquartiermeifterftab.

Much bie bier unter ber Rubrif "Gagen und Bulagen" erscheinenbe Ersparnig von 471 fl. 38 fr. für beibe Jahre zusammen, ift nur vorübergebend, und verwandelt sich in eine einseitige Steigerung bes Etats von 1030 fl., fur hobere Chargen und Bezüge, wenn man ben Effectivetat fur bas Jahr 1848 mit bem frühern vergleicht.

Tit. III. 2. a. Infanteries Divifione: und Brigabeftabe

unb

Tit. III. 3, a. Reiterbrigabe Commando.

Hier zeigen fich unter ben Rubrifen "Gagen und Inlagen" lleberschreitungen von 684 fl. 59 fr., und von 657 fl. 7 fr. fur beibe Jahre zusammen, die nach erhaltener Ausfunft ebenfalls durch bas Borruden in bobere Chargen und Bezüge veranlaßt wurden, und eine Bergleichung ber beiben Effectivetats vor und nach ber Budgetperiode zeigt eine noch hobere Steigerung, nämlich von 537 fl. 32 fr. und 406 fl. 5 fr. für ein einzelnes Jahr.





Dieses Borruden in bobere Chargen ober Bezüge und bie baburch veranlaßte Steigerung ber Etats, welche wir biegmal bei ben meiften Branchen zu beflagen haben, obgleich bie Stande so freigebig bewilligt hatten, sollte entweder schon bei bem Budget beantragt, ober es sollte bamit bis zur nächsten Bewilligung zugewartet werden, wenn nicht bas Bewilligungsrecht ber Stande verlest werden will. Eine Rechtfertigung finden berartige lebersschreitungen nur bann, wenn fur die Dauer dieser Steigerung entsprechende höhere Chargen in der Linie unbesett bleiben konnen, was biegmal nirgends behauptet ift.

Dit. III. 2. b. 3nfanterie=Regimenter. - 3.b. Reiter. Regimenter. - 4. Artifleriebrigabe.

hier zeigt fich unter ber Rubrit "Gage, Löhnung und Zulagen" von ben brei Waffengattungen zufammen ein Minderaufwand von 14,435 fl. 51 fr. für beibe Jahre, welcher auf unsere Anfrage einfach damit
erläufert wird, daß er fich auf Gagen der Officiere, Sold der Mannschaft und Alterszulagen der Officiere und
Mannschaft vertheilt. Und in der That läßt sich auch nicht wohl mehr darüber sagen; er ift in Bergleichung mit
ber Bewilligung für die in Frage stehenden Positionen für beibe Jahre zusammen von 1,365,282 fl. nur unbedeutend zu nennen. Der stete Wechsel und die nie augenblidlich eintretende Wiederbesegung muß hier flets einen Minderauswand veranlassen, wenn nicht eine Ueberschreitung des etatmäßigen Dienststandes flattgefunden hat.

Bedeutenber ift ber unter ben "Mediginalfoften" erscheinenbe Minderauswand von 6530 fl. 10 fr. bei einer Gesammtbewilligung von nur 22,132 fl., welcher ale ein gunftiges Zeugniß fur ben Gesundheitszustand ber Mannschaft erlautert wird, aber auch zu hohe Eratsage andeuten konnte, ba bieselbe Erscheinung fich schon seit mehreren Jahren wiederholt.

Dagegen erscheint unter ber Aubrif "Remontirung" ein Mehraufwand im Gesamtbetrag von 11,378 fl.
14 fr. bei einem Budgetsaße von 61,022 fl. Der gegen ben Budgetanschlag von 200 fl. per Pferd erhöhte Preis
ift als einziger Grund ber Ueberschreitung angeführt; er berechnet sich bei ber Reiterei auf 237 fl. 12 fr. und
bei ber Artillerie auf 233 fl. 41 fr. durchschnittlich per Pferd. Schon bei ber Berathung des Budget war zwar
ein höherer Preis in Aussicht gestellt, aber man hoffte von Seiten ber Stände burch eine Beschräufung ber Pferdelieserungsbedingungen, namentlich binsichtlich der Farbe und Größe, billigere Preise erzielen zu können.
Bon einer solchen Beschränfung ber Bedingungen erwähnen nun aber die Borlagen der Regierung nichte.

Tit. III. 5. Allgemeine Roften für alle Baffengattungen.

Der hier erscheinende große Minderauswand von 27,881 fl. 35 fr. gebort, als von den Manoverfossen berrührend, ben Durchschnittssonds an, und ist daher bei der Amortisationskasse zu hinterlegen. Dieser Kasse ift aber, wie aus der Zusamenstellung Seite 279 des II. Beilagenhestes zu ersehen, aus gegenwärtigem Titel die Summe von 28,098 fl. 5 fr. also der Betrag von 216 fl. 30 fr. mehr zugewiesen, mit welcher Differenz es nach Ansicht der Rechnungen und nach erhaltener Auskanft von Seite der Regierunge-Commission folgende Bewandmiß hat:

Der in ber vergleichenden Darfiellung enthaltene Minderaufwand von 27,881 fl. 35 fr. ist zusammengesetzt aus bem bereits bemerften an die Amortisationskasse überwiesenen Minderaufwande bei ben Manoverkossen von 28,098 fl. 5 fr. und einem Mehraufwande von 216 fl. 30 fr. für das Commando der nicht streitenden Reserve, bessen kollen hier ebenfalls verrechnet werden, aber den Durchschnittsfonds nicht augehören.

Für biese Commanbotoften find nur 30 fl. fur ben Fourier und 15 fl. Bureaufosten für jedes Jahr bewilligt, Eine von der Regierung weiter geforderte Functionszulage des Commandanten mit 100 fl. für jedes Jahr wurde von den Ständen ausdrücklich verweigert, aber bennoch von der Regierung mit 200 fl. für beibe Jahre nebst einer weitern Functionszulage von 16 fl. 30 fr. für den Fourier für das erste Jahr verausgabt.

Wir begegnen alfo auch bier wieber, wie bei bem Titel Kriegeminifterium, ber Richtbeachtung eines auf bas Bewilligungerecht ber Stanbe gebauten Beschluffes.

Tit. IV. Gerichtebarteit.

Unter ber Rubrit "Gage und Zulagen" zeigt fich bier eine lleberschreitung von 748 fl. 1 fr. für beibe Jahre zusammen, und bas Ministerium erläutert dieselben lebiglich bamit, daß ber Oberauditor besser gestellt worden sei. Diese Erläuterung zeigt sich jedoch nach Ansicht ber Rechnungen in Bergleichung mit dem Effectivetat nicht genügend, da ber Oberauditor nur den Betrag von 79 fl. 10 fr. im Jahr 1847 mehr bezogen hat, als im vorbergebenden Jahre und als im Effective Etat sieht. Beitere Mehrausgaben sind badurch entstanden, daß im Jahr 1846 Remunerationen im Betrage von 250 fl. bewilligt wurden, daß der Generalauditor im Jahr 1847 373 fl. 20 fr. mehr bezogen hat als im vorhergebenden Jahre, und daß der Auditorateverweser in Bruchsal in jedem Jahr 90 fl. — mehr bezogen hat, als im Effectivetat sieht. Ohne biese im freien Ermessen der Krieges verwaltung gestandenen Ausgaben ware eine Ersparniß erschienen.

Der Effectivetat, wie er bem Budget von 1848 gur Grundlage bient, fieht um 541 fl. 40 fr. hober als ber im Jahr 1846.

Tit. VIII. Commanbantichaften.

Auch bier zeigt die Aubrif: "Gagen und Julagen" wieder eine Ueberschreitung von 833 fl. 20 fr., und eine nabere Betrachtung derselben läßt sie theilweise vielleicht als die tadelnswürdigste von den bisher betrachteten Ueberschreitungen erscheinen. Die Erläuterungen des Ministeriums besagen, daß der Mehrauswand durch das Borruden zweier Officiere in böhere Chargen und Gagen entstanden sei. Der Commandant in Keht hat davon nur 233 fl. 20 fr. erhalten, und man fann dagegen nur erinnern, daß man dessen Forruden zur höhern Chargeschon beim Budget hätte vorsehen oder die zum nächsten Budget batte aussehen sollen. Den größten Betrag der Ueberschreitung mit 600 fl. erhielt der zweite der genannten Officiere und zwar mit 200 fl. im Jahre 1846 und mit 400 fl. im Jahre 1847, und dabei fällt nun besonders auf, daß der Essetivetat für das Budget von 1848 für die fragliche Stelle weder eine höhere Charge, noch höhere Bezüge als der frühere Etat nachweist, man also, wie es den Anschein gewinnt, schon bei Ausstellung dieses Etats am 1. Mai 1847 die Pensionitung des betressenden, in höhere Charge und Gage einrückenden Officiers im Auge hatte, die auch bald nach dem Jahr 1847 erfolgt ist.

Der Effectivetat für 1848 zeigt gegen fruber nur eine Steigerung von 274 fl.

Tit. X. Bengbausbirection.

Der bier unter ber Aubrif "Gagen" erscheinende Mehrauswand von 1428 fl. 6 fr. wird von dem Ministerium damit erläutert, daß die Anstellung eines Buchhalters mit jährlich 700 fl. nicht zu umgehen gewesen und ein Duvriermeister II. Classe in die I. Classe befördert worden sei. Allein der Effectivetat, welcher dem Budget für 1848 zur Basis dient, enthält nichts von diesen Beränderungen, er ist nach Abzug der Gage des Zeughausdirectors, welcher dem Etat ter Aerilleriedrigade zugewiesen wurde, ganz gleich dem frühren Effectivetat, und auch die Budgetbegründung pro 1848 enthält darüber nichts. Es muß daber entweder ein Irrihum in der Erstauterung unterlausen sein, oder man ist von den Beränderungen aus eigener Beurtheilung wieder abgesommen, was den besten Beweis liefert, daß das einseitige Boranschreiten der Berwaltung, ohne ständische Genehmigung einzuholen, nicht im Geringsten gerechtsertigt war.

Tit. XIII. hofpitalverwaltung.

Der hier unter ben "Gagen" erscheinende Mehrauswand von 2272 fl. 9 fr. trifft eigentlich nur mit 400 fl. (Atterszulagen der Krankenwärter) die Aubrif "Gagen". Der übrige Theil des Mehrauswandes ift durch die in Folge der Theuerung entstandenen bobern Berköftigungspreise der Krankenwärter und durch die Aufftellung weiterer Krankenwärter jur Aushilfe entständen. Dieser legtere Umfiand sieht in einigem Biderspruch mit der zur Erläuterung des Minderauswandes bei den Medizinkoften ausgesprochenen Unsicht über den guten Gesundheitezustand der Truppen, und durfte die Ansicht bestätigen, daß der Etatsaß zu hoch ift.

Tit. XIV. Militarbilbungs : Unftalten.

Die hier unter ber Rubrif "Gagen" berechnete Ueberschreitung von 1177 fl. 24 fr. wird ber Sauptsumme nach mit ber Anstellung eines Civillebrers fur Geschichte, beutsche und frangofische Sprache mit 1000 fl. an Die Stelle von zwei, gegen Functionsgehalte commanbirten Dificiere begründet.

Wenn auch anzunehmen ift, baß die Stände eine folche Forderung nicht zuruckgewiesen hatten, so erscheint boch bas einseitige Berfahren des Ministeriums um so mehr verlegend, als bei Berathung des Budgets nicht einmal eine Unzeige gemacht wurde, obgleich die Maßregel damals icon vollzogen war. Der Umftand, der auf unsere Anfrage entgegengehalten wurde, daß man damals die hoffnung gehabt habe, unter dem Titel im Ganzen werde eine Ueberschreitung nicht erscheinen, die sich nun auch realisirt hat, ift um so weniger ein genügender Entschuldigungsgrund, als die Aubrit "Gagen" stets und mit Necht von den Ständen besonders ins Auge gefast wird, weil eine lleberschreitung darin sowohl eine dauernde Steigerung des Etats zur Folge hat, als auch auf den Pensionssond von Einfluß ift.

Der Effectivetat pro 1848 ftebt um 732 fl. jahrlich bober, ale ber frubere.

Tit. XVII. Transportfoften.

Diefer Titel zeigt eine Ueberschreitung von 571 fl. 25 fr., über welche bie Erlauterungen ber Regierung nichts bemerfen.

Da nun in früheren Jahren bier verhältnismäßig große Ersparniffe vorfamen, so sah man sich veranlaßt, bas Detail bieser Ausgaben naber anzusehen, und fant, baß auch jest wieder bieselben Ersparniffe wurden stattgefunden haben, wenn nicht die Zugskosien aus dem Titel XIX. hieber überwiesen worden waren. Diese betrugen in beiben Jahren zusammen die Summe von 7456 fl. 48 fr., während nur 2000 fl. bafür bewilligt waren, es zeigt sich also hier eine ganz unverhältnismäßige Ueberschreitung, welche jedoch, wie wir aus den Rechnungen ersehen, durch Garnisonsveränderungen, namentlich burch die Berlegung des ersten Infanterie Regiments von Carlsrube nach Rastat begründet ift.

Eine bedeutente Berminderung tes Budgetfages fur den ordentlichen Bedarf erscheint baber vollfommen bes grundet.

Tit. XVIII. Etappengelber.

Bahrend ber Budgetsat 20,000 fl. für beibe Jahre zusammen betrug, stellt sich die wirkliche Ausgabe auf 39,359 fl. 42 fr., eine leberschreitung, welche man schon seif einer Reihe von Jahren beobachtet, und welche baber eine verhältnismäßige Erhöhung bes Budgetsages begründet, wenn nicht durch anderweite Einrichtungen abgeholsen werden kann. Gründe, welche diese sich wiederholenden lleberschreitungen veranlassen, sind in den Erstäuterungen bes Ministeriums zu ben Nachweisungen von 1844 und 1845 angeführt, aber ein Sauptgrund scheint dabei übersehn worden zu sein, nämlich ber, daß früher die Garnisonen mehr im Lande vertheilt waren, und daß die Einrichtung, wornach sedes Regiment seinen besondern, der Garnison zunächst gelegenen Recrutirungsbezirf hatte, dahin abgeändert worden ist, daß sedes Regiment seine Necruten nunmehr aus dem ganzen Lande bezieht. Wenn diese Einrichtung nicht wieder abgeändert werden kann, so schein allerdings eine bedeutende Steigezung bes Budgetsages nothwendig.

Tit. XIX. Berichiebene Ausgaben.

Die speciellen Ausgabopoften, welche in ben Erläuterungen ber Regierung zur Rechtfertigung ber bedeutenben Ueberschreitung unter Pos. C. Dieses Titels im Betrage von 13,201 fl. 59 fr. bei einer Bewilligung von nur 7100 fl. aufgeführt find, geben nur zu ber Bemerfung Beranlassung, daß ein größerer Aufwand fur neue Erfindungen ben größern Staaten überlassen bleiben könnten. Der Aufwand von 4824 fl. 19 fr. für ben Druck neuer Dienstvorschriften, wozu aus ben frühern Jahren noch weitere 2540 fl. 10 fr. hinzusommen, wird nunmehr wohl in Folge ber Annahme ber preußischen Reglements als umsonst gemacht zu betrachten sein.

Da aber burch bie aufgezahlten Ausgabspoften nur die Summe von 12,832 fl. 37 fr. gerechtfertigt erscheint, bie Gesammtausgabe unter Pos. C. biefes Titels aber 20,301 fl. 59 fr. betrug, und die nicht aufgezahlten Posten so gut wie bie aufgezahlten bie lleberschreitung veranlaßt haben, so sah man sich auch hier zur naberen Ansicht ber Rechnungen aufgefordert, fand aber auch babei feine Beranlassung zu besondern Bemerkungen.

Tit. XXI. Penfionen.

Unter diesem Titel haben wir wiederum, wie in den früheren Nachweisungsberichten, starke Ueberschreitungen zu beklagen, und zwar diesmal in dem ganz enormen Betrage von 40,204 fl. 55 fr. für beide Jahre. Die Ueberschreitung trifft mit geringer Ausnahme die sogenannten neuen Pensionen, nämlich im Betrag von 38,114 fl. 48 fr., und der Effectivetat derselben war dadurch um jährlich 22,226 fl. 5 fr. auf die Summe von 163,153 fl. 43 fr. am ersten Mai 1847 angewachsen, und steigert sich mit den alten Pensionen für Militärs und Kriegsbeamte im Betrage von 18,885 fl. 2 fr. auf die Summe von 182,038 fl. 45 fr., während diese Pensionen im Jahr 1831 nur 103,666 fl. betrugen, und der Präsident des Kriegsministeriums damals die Ueberzeugung aussprach, daß sie sich in Bälde auf ein Normale von 90,000 fl. ermäßigen würden. Und jest, wo diese Erwartung längst realisit sein könnte und sollte, sehen wir diese Last noch ohne die Pensionirungen der neuesten Zeit mehr als verdoppelt. Und mit Einschluß der besondern Lewilligungen für frühere Feldzüge, sür inhabende Orden, und an Gnadenbewilligungen der Militärdiener-Relicten stellt sich die gesammte Militärpensionslast am 1. Mai 1847 auf die Summe von 228,748 fl. 7 fr.

Diese Laft fieht im Migverhaltniffe mit ben gleichen Lasten ber anderen beutschen Staaten, wenn man bie Truppenftarte als Maagftab ber Bergleichung annimmt, ohne bag in ben natürlichen Berhaltniffen Babens besondere Gründe für biesen Migstand aufgefunden werden konnten. Und bie Summen der Pensionen der Officiere und Kriegsbeamte, welche weitans den größten Theil bieser Last ausmachen, steht auch in auffallendem Migvers baltniffe mit der Summe ber Gagen ber activen Officiere und Kriegsbeamten, welche im Jahr 1831 auf unsgefähr 300,000 ff. berechnet wurden.

Man bemerkt bas ftarfe Unsteigen ber Pensionslast für Officiere und Ariegsbeamte besonders seit dem Jahre 1843, wo sie in den sog. neuen Pensionen am 1. Mai noch auf 105,739 fl. 44 fr. ftand; sie steigerte sich bis jum 1. Mai 1845 auf 120,673 fl. 34 fr. und bis jum 1. Mai 1847 auf 140,980 fl. 43 fr. Dieses ganz underhaltnismäßige Unwachsen der ohnehin schon schweren Last mitten im Frieden ist eine Erscheinung, deren Erstlärung nur in Mängeln, sei es der Geschebung, sei es der Berwaltung oder beider zugleich, gefunden werden fann.

Die Commission sab sich bei Prüfung ber ihr vorliegenden Rachweisungen, welche die stärfste aller frühern Ueberschreitungen bei dieser Position enthalten, veranlaßt, ihre volle Aufmerksamkeit auf Ergründung ber vorsbandenen Mängel zu richten, und die Einsicht der erwachsenen Pensionsacten in Berbindung mit ihren sonstigen Erfahrungen sett sie in den Stand, ihre Ansicht darüber vorzutragen. Diebei kommen die Pensionirungen der neusten außerordentlichen Zeit noch nicht in Betrachtung, weil die Materialien dazu noch nicht vorliegen. Diese werden wohl bei Berathung des Budgets zur Sprache gebracht werden können, das die jest noch nicht vorgeslegt ift. Da jedoch bei dieser Beurtbeilung wohl meistentheils Betrachtungen anderer Art werden angestellt werden müssen, und die vorliegenden Erfahrungen und Materialien zur Beurtbeilung der Pensionirungen in geswöhnlichen Zeiten genügen, so glaubte die Commission ihre Ansicht darüber nicht länger zurüchalten zu dürsen, damit die vorhandenen Gebrechen baltmöglichst beseitigt werden können.

Dag bas Penfionsgesen vom Jahr 1831 ein hauptgrund ber so boch angewachsenen Pensionslaft ift, wird nun wohl allgemein anerkannt sein. Die Pensionen ber Officiere find baburch nicht allein gegen die frühern-Militärpensionen zu hoch gesteigert worden, sie find auch bober als die Militärpensionen anderer beutschen Staaten, und selbst bober als unsere, ebenfalls als zu hoch anerkannten Civilpensionen, wenn man erwägt, daß ber Officier schon mit dem Isten bis 17ten Lebensjahre in den Staatsdienst tritt, wahrend ber Civilbeamte selten mit dem 25ten, öfter erft in den 30ger, ja nicht selten erft in den 40ger Lebensjahren zur befinitiven Ans

stellung gelangt. Auch der Umftand durfte als Grund der zu großen Militarpensionen in Bergleichung mit den Civilpensionen anzusühren sein, daß jeder Officier, wenn er auch nicht die Eigenschaften für den bobern Militardienst besigt, mit den Alterszulagen als Sauptmann zu dem der Pensionirung zur Basis dienenden Gehalte von 1800 fl. gelangt, wenn er gesund bleibt, während dieser Gehalt von feinem Civilbeamten, der nicht zu dem böbern Staatsdienst berufen wird, erreicht werden fann. Die Höhe der einzelnen Pensionen wirst doppelt auf das Anwachsen der Pensionslaß, einmal an sich selbst, und dann weil in Folge derselben die Pensionirung beim Militar sehr viel und mehr als beim Civil gesucht wird. Dieser letzte Umstand ift sogar der nachtheiligere. Es lassen sich verschiedene Gründe densen, aus welchen sich ein Officier zum Rüczug aus dem Dienst veranlaßt sehen kann, wir wollen nicht näher darauf eingehen, aber das sprechen wir mit leberzeugung aus, daß die allen Gesuchen zu Grund gelegten Kransseitsumstände nicht immer der einzige Grund des Gesuches sind, und taß das ärzliche Zeugniß und der Ausspruch der Superarbitrirungs-Commission nicht genügend vor Misstrauch schügen. Der eigene Bunsch des Ansuchenden, das Interesse der andern Officiere, ja der Mitglieder der Superarbitrirungs-Commission selbst für sich oder ihre Berwandte und Freunde, gegenüber dem bloßen Interesse der Staatssasse, wirst bei den oft schwer zu beursheilenden Kransbeitsangaben undewußt, und beim besten Willen, seine Psicht zu erfüllen, allzumächtig.

Gine alebalbige Revision bes Militarpenfionegeseges mit Rudficht auf bie Borichriften anderer beutschen Staaten scheint und bringend geboten. Und bei ber Revision burfte mobl auch bie Frage ju erörtern fein, ob nicht ber active Diener, wie fur bie Bittwenfasse, auch fur bie Pensionefasse einen Beitrag leiften follte?

Richt minder machtig als das Pensionsgeses wird aber auch das Berfahren bei Unstellung und Beförderung der Officiere gewirft haben, indem es sich aus dem gunftigen Pensionsgeses allein boch nicht genugend erklaren ließe, warum gerade bei und eine so große Zahl Pensionirungen von Officieren, und zwar nur selten wegen hoben Alters vorsommen, da boch ber badische Bolfsstamm ben andern beutschen Stämmen an förperlichen und geistigen Fähigkeiten nicht nachsteht. Es muß entweder das Berfahren selbst ein unrichtiges, oder es muß badsesche nicht mit genügender Umsicht gehandhabt worden sein. Man sest sich durch solch ungenügendes Berfahren in die Lage, entweder bei Beförderungen allzu häufig Uebergehungen eintreten sassen zu mussen, und badurch Pensionsgesuche zu veranlassen, oder die Beförderten zuweilen schon kurz nach der Beförderung auch ohne Unsuchen pensioniren zu mussen, weil man zu spät einsieht, daß man einen Mißgriff gethan hat.

Wir haben zwar nicht Sachkenntniß genug, um auf diesen Gegenstand naber eingeben zu können, aber bie Erfahrung wird für unsere Ansicht sprechen, und die jestige Regierung wird biese Erfahrung nicht verkennen. Aus ben Acten lassen sich bie legten Grunde ber Pensionirung nur selten ersehen, indem die Pensionsgesuche flets auf Krankbeitsumftande bastet sind. Nur wo solche Gesuche nicht vorliegen, sind die wahren Grunde zu erkennen, und solche Fälle kamen in der in Frage liegenden Periode einige vor.

Aber auch einige andere, leichter gu vermeibende Mangel fallen ter Berwaltung bei ber gegenwartig vor-

In mehreren Fällen wurde die Superarbitrirungs-Commission gar nicht gehört, weil man von Seiten ber Behörden die zur Grundlage bes Pensionsgesuches angegebene Krankheit für unzweiselhaft und genügend hielt. Die Einsicht ber Acten zeigt jedoch die Sache nicht überall als unzweiselhaft, namentlich erscheint die Frage nicht immer genügend erörtert, ob der betreffende Ofsier nicht wieder dienstauglich werden könne, wo sodann nur eine einstweilige Jurubesegung bis zur Wiederherstellung der Gesundheit gerechtsertigt gewesen ware. Wir legen zwar, wie aus unsern frühern Bemerkungen bervorgeht, kein großes Gewicht auf den Ausspruch der Superarbitrirungs-Commission, wie sie gegenwärtig der Mehrzahl nach aus Ofsieren zusammengesett ift, zumat da das Miniserium, wie es den Anschein hat, sich durch diesen Ausspruch für gebunden hätt, allein ein Superarbitrium sollte denn doch in allen Fällen, wo Pensionsgesuche wegen Krankheit vorliegen, und das Ministerium beabsichtigt, darauf einzugehen, eingeholt, nur dürfte es zweckmäßiger lediglich von unbestheiligten Aerzten gesordert werden.

Berhandl. b. II. Rammer 1850. 6. Beil.-Deft.

In einigen Fallen murben jungere Officiere auf Ansuchen wegen Rrantheit penfionirt, ohne bag bie Frage erörtert worben ware, ob bie Rrantbeit nicht selbst verschuldet fei, in welchem Falle nach Urt. 6 bes Penfionse geseges ein Anspruch auf Pension nicht vorliegt.

In den Fallen, wo die Pensionirung nur bis zur Wiederherstellung der Gesundheit ausgesprochen ift, wurs ben die Pensionen boch sogleich auf die Pensionelifte geset, und aus dem Pensionesond bezahlt. Die Budgets commission ift der Unsicht, daß in Friedenszeiten dergleichen Pensionen ganz wohl aus dem Etat der activen Officiere bezahlt, und die betreffenden Stellen einstweilen offen gehalten werden konnten und sollten. Es wurde badurch auch der Bortheil gewonnen, daß die betreffenden Officiere nicht aus dem Auge verloren werden, was sonft leicht geschieht, weit bei den verhältnismäßig hohen Pensionen ein selbsteigenes Wiederanmelden nicht immer zu erwarten ift.

Und endlich maren bie Falle, wo nicht blos bis zur Biederherstellung ber Gefundheit penfionirt murbe, in Friedenszeiten, vielleicht mit weniger Ausnahme, nicht fo bringend, bag man nicht batte zuwarten fonnen, bis ber fo überreiche Penfionsfond bie Mittel bazu geboten ober bie Stande bieselben bewilligt hatten.

Die Budgetcommiffion fann hiernach die vorliegende enorme Ueberschreitung nicht fur gerechtfertigt erfennen, wird jedoch auch auf biefen, wie auf die übrigen Unftande am Schluffe ihres Berichts gurudfommen.

Bon wesentlichem Bortheile für ben Penfionsetat ware es auch, wenn mehr ale bieber barauf gesehen murbe, bag Officiere, welche für friegebienftuntauglich erfannt werben, bei ber Civilverwaltung untergebracht werben, namentlich bei ber Pofis und Bollverwaltung, wie bies in ausgebehntem Mage in Preugen und Baiern geschieht.

Außerordentlicher Gtat.

Die Ueberschreitung besteht hauptsächlich aus einem Posten von 5,434 fl. 9 fr. wofür im Budget feine Bes willigung gegeben ist; er stellt sich als eine Ueberschreitung ber in ber vorhergehenden Budgetperiode bewilligten Summe für Erbauung eines Militärhospitals in Karlerube bar, und erhöht sich burch bie damals schon berechnete Ueberschreitung von 1,329 fl. 35 fr., auf ben Betrag von 6,763 fl. 44 fr., welche durch Bauveränderung veranstaßt, bei ber Berathung des Budgets pro 1846 und 1847 schon befannt sein mußte, und baber auch in Anforderung hatte gebracht werden sollen.

Durchichnittsfonds.

Das Minifterium berechnet bie Ersparnis pro 1846-47, wie wir im Eingang bes Berichts angegeben haben, um 15,192 fl. 13 fr. und zwar fur ben Manoversond allein, bober, im Ganzen auf bie Summe von 44,456 fl. 32 fr. (Seite 280 bes 2ten Beitagenheftes) indem baffelbe zwei Poften beifügt:

- 1) ben erften Poften baben wie bereits in unseren Bemerfungen gu Tit. III. 5. erlautert, er beträgt nur

Löhnung mit 7,392 fl. — fr. Maffengelber . . . 1,900 fl. 48 fr. Brod 5,682 fl. 55 fr.

von den zu den herbftubungen etatmäßig einzuberufenden, aber im Jahre 1847 weniger einberufenen Truppen aufgeführt.

Bas nun ben erften unbedeutendten Poften von 216 fl. 30 betrifft, fo fonnte man barüber weggeben, wenn er nicht, wie wir gefeben baben, in Berbindung ftande mit einem von ben Standen ausbrudlich verweigerten, von bem Minifterum aber bennoch ausgegebenen Funftionsgehalt eines bobern Officiers.

Bas aber den zweiten Poften von 14,975 fl. 43 fr. betrifft, fo tonnen wir benfelben feinenfalls fur gerecht= fertigt halten. Gine entsprechente Ersparnig unter ben betreffenden Rubrifen ift in Bergleichung mit ber Budget= bewilligung gar nicht vorhanden. Die Rubrifen "Maffengelber" und "Brodverpflegung" find in beiben Gtats. jahren überschritten, und unter ber Rubrit "Gagen, lobnung und Bulagen" zeigt fich im Jahr 1847 nur Die im Berbaltniß zur Bewilligung von 451,831 fl. geringe Ersparnig von 1,885 fl. 49 fr., welche wohl ausschlieflich von Benn baber gur Beit ber Berbftubungen in biefem Jahre ber Dienftftand geringer war, ale etatmagig angenommen murbe, und barauf ift bie fog. Ersparnigberechnung bes Ministeriums gegrundet, fo folgt aus ber Bermenbung im Gangen, daß zu andern Zeiten bes Jahrs ber Dienftstand ftarfer, alfo um fo weniger ein Grund gu einer weitern Bewilligung fur nachzuholende lebungen vorhanden war. Und biefer Grund wird noch badurch besondere verftarft, bug, wie wir gefeben haben, ber vorgesparte Manoverfond icon nach unferer Berechnung bie große Summe von 61,622 fl. 5 fr. erreicht batte, alfo auch Mittel genug fur nachzuholenbe lebungen gegeben waren. Gine weitere Bewilligung ber Stande mare aber ohne 3weifel fur eine Borfparung, wie fie bas Ministerium angeordnet bat, erforderlich, ba eine entsprechente Ersparnig nicht vorliegt, und bas Minifterium nicht berechtigt ift, über bie Budgetbewilligung binaus fur ben in Frage ftebenden 3med ber Staatstaffe eine weitere Laft aufzulegen, Die ohnehin, wie wir gefeben haben, in ber fraglichen Periode einen enormen Debraufmand fur bie Rriegsverwaltung ju tragen batte. Es follte uns wundern, wenn nicht von Seite ber Dberrechnungstammer im Intereffe ber Staats= taffe gegen biefes Berfahren bes Rriegeminifteriums Unftande erhoben worben maren.

Das Ministerium beruft sich zur Rechtfertigung seines Berfahrens auf die im Juli 1846 aufgesiellten und ber Budgetcommission übergebenen Grundbestimmungen für die Behandlung der Durchschnittsfonds. Allein diese Grundbestimmungen wurden von den Ständen nie anerfannt, sie wurden gar nicht an die Kammern gedracht, sie sielen schon bei der Berathung der Budgetcommission, an welche sie unmittelbar gedracht worden waren, durch, und gerade die Bestimmung, welche das Ministerium in der vorliegenden Frage in Anwendung gedracht hat, ohne selbst die übrigen Bestimmungen gleichmäßig zu vollziehen, war es, welche bei der Budgetcommission den hauptanstand veranlaste. Es hätte sich daher die Kriegsverwaltung die auf eine zu Stande gesommene neue Bereindarung nach den früher sessgehaltenen Grundsäßen benehmen sollen, wornach lediglich die von uns berechnete Ersparnis dem Depositum der Durchschnittssonds zuzuweisen ift, selbst wenn die vom Ministerium angezogenen Budgetpositionen entsprechende Ersparnisse nachgewiesen hätten.

Die hier erörterte Frage burfte übrigens mehr für bie Bufunft als fur bie Wegenwart von praftifcher Be-

beutung fein, ba in Folge ber jungft vergangenen zwei Jahre bie Rriegsverwaltung eine ganz neue Lebensperiobe beginnt, zu beren Begründung alle Ersparnisse verwendet werden muffen. Es durfte nach unserer Ansicht am angemeffensten sein, sämmtliche bei ber Amortisationsfasse für die Durchschnittssonds hinterlegten Gelber ber Staatskasse zurudzubezahlen, und ben ganzen Bedarf ber Kriegsverwaltung aus allgemeinen Mitteln zu beden. Bon ben hinterlegten Gelbern bes Manoversonds kann biese Ruckzahlung ohnehin nicht beanstandet werden, ba wohl jest von einer nachzuholenden Uebung nicht die Rede sein kann.

Auch durften die gemachten Erfahrungen bewiesen haben, daß es angemessen ware, den Manöversond von der Behandlung der übrigen Durchschnittssonds ganz auszuschließen. Treten nämlich Kriegsereignisse oder auch nur außerordentliche Truppenausstellungen dazwischen, so verliert der für Manövers hinterlegte Fond seine Bedeutung, indem dann eine spätere ausgedehntere ledung unnöthig wird, und in langer andauernden Friedenszeiten fann man bei Ausarbeitung des Budgets stets vorausssehen, welche Kosten für Manövers erforderlich sind. Der Umftand aber, daß dann der Budgetbedarf für die einzelnen Jahre nicht ganz gleich wird, ift nicht von Bedeutung, und man gewinnt dagegen den Bortheil eines einsachen Rechnungswesens, zumal in Bergleich mit den Berzwicklungen, welche der Bollzug der von der Kriegsverwaltung im Juli 1846 vorgeschlagenen Grundbestimmungen veranlassen müßte.

Goluß.

Bir waren leider in ber Lage, im Berlaufe bes Berichts mehrfache Unftande über Ausgaben zu erheben, welche bie Kriegsverwaltung ohne genugende Rechtfertigung gemacht hat.

Reben ber Ignorirung einiger Bitten und Buniche ber fruberen Kammer wegen Beidranfung ber Fourages vergutung nach bem Stante ber wirflich gehaltenen Pferde und wegen Ermäßigung ber Bedingungen fur ben Anfauf ber Remontepferde, waren es insbesondere folgende Mangel, welche wir hervorgehoben haben.

- a) Mehrfache Ueberschreitungen ber folgereichsten Rubrit, ber Bewilligung von Gagen, und einseitige Steigerung ber Effectivetate berselben, wodurch selbst ohne momentane Ueberschreitung ein unberechtigtes Bors greifen in bas Bewilligungerecht ber Stande stattgefunden hat;
- b) Bablung einzelner Poften, beren Bewilligung bie Gtanbe ausbrudlich verweigert hatten ;
- 6) Zahlung von Remunerationen über ben gesetlichen Betrag, welcher burch Urt. 11 bes Finanggeseges vom 21. September 1846 auf bie Salfte ber Ersparniffe beidrantt ift;
- d) eine maßtofe Ueberichreitung ber Penfionen, welche nicht genugent gerechtfertigt ericeint, und enblich
- e) eine Ueberlaftung ber Staatofaffe burd übermäßige Steigerung ber Depositen ber Durchichnittofonbe.

Die Budgetcommission, meine herren, findet diese Bemangelungen von ber Bedeutung, daß sie baburch ein ernsteres Borangeben für begründet halt. Sie fieht davon ab, weil ber betreffende Minifter bereits im Frühjahr 1848 von seinem Posten abgetreten ift, und weil sie die einsache Darftellung ber Mangel für genügend batt, um von einem abnlichen Berfahren für die Zufunft abzuhalten. Dieß war ber einzige Zweck ihrer Darftellung, aber auch ihre Pflicht, so gerne sie gerabe in ber jesigen Zeit ein besseres Resultat hatte vortragen mogen.

Die Untrage ber Commiffion finb:

für richtig anguerfennen.

- 3) In einer unterthänigfien Abreffe an Seine Ronigliche Sobeit ben Großbergog binfichtlich bes Penfionemefens folgende Bitten vorzutragen:
 - a) bas Militarpensionsgeset vom 31. December 1831 einer alsbalbigen Revision mit Rudficht auf die Borschriften anderer beutschen Staaten unterwerfen, gleichwie dieß auch fur bas Civilpensionsgeset beantragt wurde, und babei auch die Frage erörtern zu lassen, ob nicht ber active Diener, wie für die Wittwenkasse, so auch für die Pensionskasse einen regelmäßigen Beitrag leisten sollte;
 - b) ebenso die Frage naber untersuchen gu laffen, ob nicht bas Berfahren bei Anftellung und Beförderung ber Officiere mit Rudficht auf die Borichriften in anderen beutschen Staaten einer Aenderung bedarf, jedenfalls aber darauf halten zu laffen, daß die Anftellungen und Beforderungen nur mit der größten Umsicht und Gewiffenhaftigfeit vorgenommen werden; ferner
 - e) auch bie Frage prufen zu laffen, ob nicht eine Umbildung ber Superarbitrirungs. Commiffion etwa in ber Richtung, bag fie lediglich aus unbetheiligten Aerzten zusammengesest werde, zweit-maßig erscheine; endlich aber
 - d) ju befehlen, bag bei Penfionirungen bis jur Biederherstellung ber Gesundheit in Friedenszeiten bie gesetzlichen Penfionsbetrage aus bem Etat ber Gagen ber activen Officiere fortbezahlt, und bafur bie betreffende Officierftelle bis jur befinitiven Erledigung ber Pensionsfrage offen ge-balten werbe, fo wie
 - e) ju befehlen, bag in Friedenszeiten bie von ben Standen fur bie neuen Penfionen ber Officiere und Rriegebeamten bewilligten Summen nie mehr überschritten werden, und endlich
 - f) bie Einleitung treffen gu laffen, bag Difficiere, welche fur friegebienstuntauglich erfannt werben, mehr als bieber bei ber Civilverwaltung untergebracht werben.
- 4) Sinfictlich ber Behandlung ber fog. Durchichnittsfonds:
 - a) nur bie im Berichte berechnete Summe von 29,264 fl. 19 fr. ale Erfparnif aus ber Budgets periode und ale gur hinterlegung bei ber Amortisationetaffe geeignet anguerkennen, zugleich aber
 - b) in einer unterthanigsten Abreffe an Seine Konigliche Sobeit ben Großbergog bie Bitte auszusprechen, Sochstbieselben wollten bie Anordnung treffen:
 - a) bag fammtliche am 31. December 1849 noch bei ber Amortisationstaffe binterlegten Gelber ber Durchschnittsfonds an die Staatstaffe gurudbezahlt, bagegen aber ber ganze Bebarf für die Reorganisation des Armeecorps in bas Budget für 1850-51 aufgenommen werde, und
 - β) bag funftig ber Manoverfond aus ben Durchichnittsfonds ausgeschieben, und nur ber jeweilige Bedarf fur Manover in bem betreffenden Budget vorgesehen werde.

Berhandl. b. II. Rammer 1850. 6. Beil.-Deft.





